



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 27. Mai 2024

07.07.01 **Überschwemmungen, Massenbewegungen, Hochwasserschutz**  
07.07.01 **Massnahmenplanung Naturgefahren**

**160. Massnahmenplanung Naturgefahren; Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurarbeiten** **A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Kanton Zürich erarbeitete seit 1998 Gefahrenkarten Hochwasser und Massenbewegungen (wie beispielsweise Rutschungen). Die Umsetzung der Gefahrenkarten erfolgt durch die Gemeinden. Diese berücksichtigen die festgesetzten Gefahrenkarten bei allen raumwirksamen Tätigkeiten, planungsrechtlichen Festlegungen, im Baubewilligungsverfahren, sowie in ihrer Notfallplanung. Das Ziel der Umsetzung besteht darin, bestehende Risiken zu verkleinern und zukünftige zu verhindern.
2. Das Gemeindegebiet Eglisau zählt mit dem Rafzerfeld kantonsweit zur 5. Prioritätsstufe. Der Kanton hat einen Entwurf der Gefahrenkartierung Naturgefahren ausgearbeitet und die Gemeinde Eglisau zur Stellungnahme bis 30. September 2015 eingeladen. Aufgrund der Rückmeldungen hat der Kanton die Karten am 29. Februar 2016 festgesetzt.
3. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Grundeigentümer in den gefährdeten Gebieten nach der Festsetzung der Gefahrenkarte auf die potenziellen Gefahren aufmerksam zu machen. Zudem informieren sie, dass eine Massnahmenplanung durchgeführt wird.
4. Die Gemeinden müssen die Anforderungen des Schutzes vor Naturgefahren im Rahmen der Nutzungsplanung, bei Revisionen der Bau- und Zonenordnung sowie in Gestaltungs- und Quartierplänen berücksichtigen. Diese raumplanerische Umsetzung muss unmittelbar nach der Festsetzung der Gefahrenkarte in die laufenden Prozesse integriert werden. Damit soll vermieden werden, dass in den Gefahrenbereichen neue Risiken entstehen. Dies wird in der laufenden Revision der kommunalen Nutzungsplanung berücksichtigt.
5. Die baurechtliche Umsetzung dient ebenfalls der Vermeidung neuer Risiken und muss unmittelbar angegangen werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die festgesetzten Gefahrenbereiche bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Veränderungen bestehender Gebäude zu berücksichtigen. Sie machen Bauwillige frühzeitig auf die Aspekte der Naturgefahren aufmerksam. Die örtliche Baubehörde ordnet in ihrem Entscheid gegebenenfalls Massnahmen zum Objektschutz an. Die Gemeinde prüft die Umsetzung vor Ort.
6. Damit neue Risiken vermieden und bestehende Risiken reduziert werden können, führen die Gemeinden eine Massnahmenplanung durch. Die Massnahmenplanung berücksichtigt aus einer Gesamtschau heraus die Kriterien Schadenerwartung, Risikoverminderung, Wirtschaftlichkeit, technische Machbarkeit, ökologische und soziale (politische) Aspekte. Der Tiefgang entspricht einer strategischen Planung.
7. Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme wurde für die Planungsleistung eine Submission im freihändigen Verfahren durchgeführt. Für die Massnahmenplanung Naturgefahren hat der Geschäftskreis Bau und Planung folgende zwei Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen:

- 7.1. Holinger AG, Schützenstrasse 3, 8400 Winterthur, Offerte vom 22. April 2024 in der Höhe von Fr. 17'500.00 (pauschal) inkl. Nebenkosten und MWSt.
- 7.2. Bänziger Kocher Ingenieure AG, Dorfstrasse 9, 8155 Niederhasli, Offerte vom 29. April 2024 in der Höhe von Fr. 25'800.00 (nach Zeitaufwand) inkl. Nebenkosten und MWSt.
8. Der Geschäftskreis Bau und Planung hat zusammen mit dem Gemeindeingenieur ch Ingenieure die beiden Offerten geprüft und kommt zum Schluss, die Planungsleistungen der Holinger AG zu vergeben.
9. In der Investitionsplanung 2024 war das Projekt Planung und Umsetzung der Massnahmen enthalten. Die Kosten der Umsetzung der Massnahmen werden nun durch das ausgewählte Ingenieurbüro ermittelt und können in die Investitionsplanung 2026 eingestellt werden. Die geplanten Kosten der Planungsleistungen von lediglich Fr. 15'000.00 sollten daher von der Investitions- in die Erfolgsrechnung 2024 verschoben werden, was leider nicht erfolgte. Aus diesem Grund ist im Budget 2024 kein Betrag enthalten. Bei den Planungsleistungen handelt es sich folglich um eine neue und nicht budgetierte Ausgabe. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, im Budget nicht enthaltene, neue einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 200'000.00 im Jahr, zu bewilligen (Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindeordnung). Diese Limite ist noch nicht erreicht.

## II. Beschluss

1. Für das Vorhaben wird ein Kredit von Fr. 17'500.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.7900.3131.00. Die Ausgaben werden der Limite gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindeordnung belastet.
2. Die Planungsleistungen für die Massnahmenplanung Naturgefahren werden an die Firma Holinger AG, Winterthur zum gemäss Offerte vom 22. April 2024 angebotenen Preis von Fr. 17'500.00 (pauschal) inkl. Nebenkosten und MWSt. vergeben.
3. Begründung: günstigstes und vollständiges Angebot, beste Referenzen
4. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter der Bau und Planung beauftragt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juli 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.
7. Rechtsmittel:

Gegen den Vergabeentscheid kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## III. Mitteilung an

1. Holinger AG, Schützenstrasse 3, 8400 Winterthur (einschreiben)
2. Bänziger Kocher Ingenieure AG, Dorfstrasse 9, 8155 Niederhasli (einschreiben)
3. Nicolas Wälle, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

René Strahm  
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: 31. Mai 2024